

 ETAT DE FRIBOURG STAAT FREIBURG	REFERENZDOKUMENT Infekt saisonale Grippe (Influenza) – Pflegeheim und der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene	Code: REF-165_D Ficher : F:\QUALITE - SMC\Processus de prestations\Surveillance du système sanitaire\HPCI Version: 5 vom 17.09.2026
---	---	---

Allgemeine Informationen	
Allgemeine Informationen zum Krankheitserreger	Die Grippe wird über Influenza-A- (H1N1 und H3N2) und Influenza-B-Viren (Victoria et Yamagata) übertragen.
Übertragungswege	- durch direkten Kontakt mit Tröpfchen beim Niesen, Husten oder Spritzer von Speichetröpfchen bei < 1 bis 2 Meter, - durch indirekten Kontakt bei Berühren von durch Tröpfchen verunreinigte Umgebung mit den Händen oder mit Handschuhen und anschliessendes Berühren des Gesichts (Mund, Nase, Augen).
Inkubationszeit	1 bis 3 Tage
Dauer der Kontagiosität	24 Stunden vor Symptombeginn und bis: 5 Tage nach Symptombeginn bei Erwachsenen, - immunsupprimierte Personen sind gegebenenfalls länger infektiös
Zusatzmassnahmen (ZM), die auf ärztlichen Rat umzusetzen sind	TRÖPFCHEN 
Dauer ZM	Bis zur Verbesserung des klinischen Zustands der/des Bewohnenden und Fieberfreiheit (grundsätzlich Aufhebung der ZM nach 5 Tagen)

Behandlung der Bewohnenden	
Präventivmassnahme	Jährliche Impfung Bewohnende und Personal
Zimmer	- wenn aktive Infektion beim Eintritt: wenn möglich Einzelzimmer, - wenn aktive Infektion bei Aufenthalt im Doppelzimmer: Einführen einer geografische Isolation zwischen Bewohnenden und für eine gute Belüftung sorgen, - Kohortierung möglich (mehrere Bewohnende mit dem gleichen Krankheitserreger im gleichen Zimmer).
Toiletten	Wenn keine private Toilette im Zimmer, eine gemeinsam genutzte Toilette für die Nutzung durch die/den Bewohnende/n bestimmen (sie/er wird beim Toilettengang eine Maske des Typs II oder IIR tragen) oder als letzte Möglichkeit einen eigenen Toilettenstuhl zur Verfügung stellen.
Bewegungsfreiheit	- Die Bewohnenden bleiben bis zum Ende ihrer Isolation im Zimmer. - Sie nehmen weder an Veranstaltungen noch an den Mahlzeiten im Essraum teil. - Einschränken der Bewegung auf die Grundbedürfnisse und die psychosozialen Bedürfnisse, mit wenn möglich Maske des Typs II oder IIR.

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infekt saisonale Grippe (Influenza)/IPK-Webseite Freiburg	1 / 5	22.01.2026

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Personal	• Vor Betreten des Zimmers Maske des Typs II oder IIR und Schürze anziehen: bei Annäherung auf weniger als 2 Meter. • Nicht notwendig, wenn man nur kurz ins Zimmer hineinschaut. Schürze nach spätestens 24 Stunden im Zimmer entsorgen. • Tragen einer FFP2-Maske bei Pflege mit engem Kontakt im HNO-Bereich der Bewohnerin/des Bewohners (Radius < 1 Meter) und bei längerer Pflege (> 15 Minuten) oder bei aerosol-generierender Pflege.
Beschilderung	aussen  innen 
Pflegematerial	• während den Zusatzmassnahmen der Bewohnerin bzw. dem Bewohner vorbehalten. Wenn nicht möglich zwischen den Bewohnenden desinfizieren, • Einwegmaterial bevorzugen.
Umgang mit Wäsche und Kleidung	Üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen, sprich: • übliche Wäschesäcke, in zweiten Sack bei Verschmutzung mit biologischer Flüssigkeit, • verschmutzte Wäsche und/oder Kleider aufgrund der Spritzgefahr nicht ausspülen.
Umgang mit Geschirr	Kein besonderes Vorgehen, Befolgen des üblichen Ablaufs (kein Einweggeschirr)
Abfallentsorgung	Üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen
Zimmernachbar/in	• Abstand von > 2 Meter einhalten, • bei Bedarf und gemäss ärztlichem Gutachten postexpositionelle Prophylaxe.
Besuch	• erlaubt, mit Maske des Typs II oder IIR, • nicht aufs Bett sitzen, • Händedesinfektion vor dem Betreten und bei Verlassen des Zimmers

Reinigung / Desinfektion

Pflegematerial	Reinigung / Desinfektion des Pflegematerials zwischen den Bewohnenden mit den üblichen Reinigungs- / Desinfektionsmitteln
Wäsche und Kleidung	Gemäss Standardmassnahmen: • Reinigung der Bett- und Badwäsche mit der Maschine bei 60 °C, • Reinigung der Kleidung der Bewohnenden bei mindestens 40 °C, • Wechsel der Bett- und Badwäsche, sobald sie verschmutzt ist und gemäss den Regeln der Einrichtung.

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infekt saisonale Grippe (Influenza)/IPK-Webseite Freiburg	2 / 5	17.09.2026

Umgebung	Einplanung der Zimmerreinigung am Schluss. Während den Zusatzmassnahmen: - Reinigung / Desinfektion der direkten Umgebung der Bewohnenden (Nachtisch, Hilfsmittel, Telefon, Klingel, Armstützen, Fernbedienung usw.) und des Badezimmers und des Bodens mit dem üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Nach der Aufhebung der Zusatzmassnahmen oder bei Austritt Bewohner/in: - Wechsel des Trennvorhangs, auch wenn die Bewohnenden im gleichen Zimmer bleiben, - Reinigung / Desinfektion der direkten Umgebung der Bewohnenden und des Badezimmers und des Bodens mit dem üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
----------	---

Meldepflicht	
Kantonsarzt	epidemiologische Überwachung mit dem Meldesystem www.sentinella.ch Ja, wenn bei Ausbrüchen (≥ 2 Situationen). In diesem Fall sind die Fälle innert 24 Stunden mit dem Formular des H/Häufung von Befunden/Häufung von klinischen Befunden/BAG gemäss SR 818.101.126 - Verordnung des EDI vom 1. Dezember 2015 über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen (VMüK) An die E-Mail-Adresse: maltrans@secur.fr.ch zu melden.

Referenzen	- angepasstes Dokument der BAG-Empfehlungen (Saisonale Grippe [Influenza] «Erreger und Übertragung, Krankheitsbild, Verbreitung und Häufigkeit, Vorbeugung: Wirksamkeit und Nebenwirkungen») - praktischer Leitfaden 2024 zur Prävention und Behandlung von Infektionen in Pflegeheimen - Leitfaden für Sozialmedizinische Institutionen, insbesondere Alters- und Pflegeheime und häusliche Pflege wie Spitexorganisationen, Infektions-prävention und -kontrolle bei akuten respiratorischen Infektionen, BAG, Oktober 2023
------------	---

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infekt saisonale Grippe (Influenza)/IPK-Webseite Freiburg	3 / 5	17.09.2026

Plastifizieren und an der Zimmertür anbringen

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infekt saisonale Grippe (Influenza)/IPK-Webseite Freiburg	4 / 5	17.09.2026

ZUSAMMENFASSUNG SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

Zusatzmassnahmen (ZM)	TRÖPFCHEN  Bis zur Verbesserung des klinischen Zustands
Händehygiene	Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel vor Betreten und bei Verlassen des Zimmers und gemäss den 5 Indikationen der WHO  + 5 GRUNDLEGENDE INDIKATIONEN FÜR DIE HÄNDEHYGIENE Die Händedesinfektion muss erfolgen: vor Patientenkontakt; nach Patientenkontakt; vor aseptischen (sauberen) Tätigkeiten; nach Kontakt mit biologischen Flüssigkeiten/Handschuhen; nach Kontakt mit Gegenständen/Umgebung.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Personal	Vor dem Betreten des Zimmers:  +  Maske des Typs II oder IIR und Schürze für jeden Kontakt ≤ 2 m Die Schürze kann während 24 Stunden verwendet werden (höchstens zwei Schürzen auf einem Ständer im Zimmer) Tragen einer FFP2-Maske bei Pflege mit engem Kontakt im HNO-Bereich der Bewohnerin/des Bewohners (Radius < 1 Meter) und bei längerer Pflege (> 15 Minuten) oder bei aerosol-generierender Pflege
Medizinprodukte	Einwegmaterial bevorzugen Die Aufbewahrung von Material im Zimmer möglichst einschränken Das Material nach der Verwendung mit dem üblichen Reinigungs- / Desinfektionsmittel desinfizieren
Wäsche	Die Schmutzwäsche in Wäschesäcken zu den anderen Wäschesäcken legen
Abfall	Entsorgung der Abfallsäcke im Müllschlucker Entsorgung von spitzen/scharfen Gegenständen in der Safebox
Umgebung	Reinigung / Desinfektion mit üblichem Reinigungs- / Desinfektionsmittel nach dem Grundsatz: von sauber zu schmutzig